

HAG



Leitbild

Dieses Leitbild wurde erstellt und verabschiedet durch die Leitbild-Gruppe, bestehend aus: Assistenzdienstleitung, Vertreter*innen der Assistenznehmer*innenvertretung, des Betriebsrates, der Praxisbegleitung, der Einsatzleitung.

1. Wer sind wir?

Wir sind eine Genossenschaft, die von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen 1994 gegründet wurde. Mit der Hamburger AssistenzGenossenschaft eG (HAG) als Ambulanten Dienst organisieren wir unsere Hilfe selbstbestimmt und gemeinsam. Bei dieser Dienstleistung sprechen wir von persönlicher Assistenz.

2. Was wollen wir erreichen?

Ziel war und ist die Anpassung der Hilfen an unsere Bedürfnisse und Wünsche, statt Anpassung von Hilfeempfänger*innen an eine vorgegebene Versorgungsstruktur. Liegen Macht und Entscheidungskompetenz bei den Institutionen der Helfenden, führt dies leicht zu Abhängigkeit und Bevormundung. Dadurch werden wir vielfach erst zu „Behinderten“ gemacht.

Wir wollen stattdessen erreichen, dass Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, Menschenwürde und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, Handlungsfreiheit und Lebensqualität von uns, die Hilfe in Anspruch nehmen müssen, auch tatsächlich erlebt werden.

Mit persönlicher Assistenz haben wir uns die Möglichkeit geschaffen, unser Leben selbstbestimmt zu führen und eigenständig zu gestalten. Das bedeutet bezogen auf die Handlungen, die wir nicht selbstständig ausführen können, dass wir selbst darüber entscheiden, wer wann wo und wie welche Hilfeleistung durchführt. Gleichzeitig wollen wir in der HAG Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen. Wir wollen damit auch, dass deren eigene Erfahrung der Gestaltung der persönlichen Assistenz zu Gute kommt.



3. Wer ist unsere Zielgruppe?

Wen wollen wir erreichen? Unsere Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die auf Hilfe angewiesen sind und die persönliche Assistenz in Anspruch nehmen wollen, aber dabei nicht das Arbeitgebermodell übernehmen können oder wollen.

So müssen sie Verwaltungs- und Organisationsaufgaben nicht selbstständig und allein erbringen, sondern können diese an die HAG abgeben, z.B. Personaleinstellung und -sachbearbeitung der selbst ausgewählten Assistent*innen, Sicherstellung der Besetzung sämtlicher Dienste, Organisation der Teambesprechungen, Abrechnung mit den Kostenträgern. Daneben bietet die HAG Begleitung, Beratung und Fortbildung zu allen Fragen rund um die Assistenz.

4. Was ist das Besondere an persönlicher Assistenz?

Wir wollen durch persönliche Assistenz die Grundvoraussetzungen für die Gestaltung eines würdigen und selbstbestimmten Lebens schaffen. Gute persönliche Assistenz führt zu größtmöglicher Übereinstimmung zwischen dem, wie eine Fremdperson etwas erbringt, und dem, wie wir es selbst getan hätten bzw. wie unsere Vorstellungen sind. Sie ist eine beidseitige Arbeitsbeziehung zwischen uns und den Assistenzgebenden unseres Teams, die durch das Leitungsteam und die Verwaltung in der HAG unterstützt wird.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und mit den Kostenträgern wird persönliche Assistenz gemäß den individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen von uns Assistenznehmenden durchgeführt.

Persönliche Assistenz ist nicht nur Hilfe bei der Pflege und Hauswirtschaft zu Hause, sondern u.a. auch Mobilitätshilfe, Assistenz am Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz oder bei Freizeitaktivitäten oder beim Urlaub oder bei fast allem, wobei wir im Alltag individuelle Hilfe brauchen – erbracht durch unsere Assistenzgebenden, die wir selbst aussuchen und auch selber anleiten.

Persönliche Assistenz ist auch, größtmögliche Privatheit zu gewährleisten, denn für uns, die auf die Hilfe Anderer angewiesen sind, wird der eigene Lebensraum zum Arbeitsraum der Hilfeleistenden – bis zu 24 Stunden täglich. Dadurch werden wir teilweise zum öffentlichen Menschen. Die ständige Anwesenheit von Fremden ist einerseits Notwendigkeit, andererseits aber die Privatsphäre störend. Daraus resultiert, dass Assistenzgebende gleichzeitig aufmerksam sein und „im Hintergrund“ bleiben müssen. Die Enge des Arbeitsverhältnisses und die hohen zu erfüllenden Anforderungen bergen das Risiko von Konflikten. Persönliche Assistenz benötigt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortlichkeit und Respekt im Denken und im Tun, Selbstwahrnehmung und Reflexionsfähigkeit. Dies erwarten wir von uns selbst und von den Mitarbeiter*innen. Damit dies gelingen kann, schafft die HAG angemessene Voraussetzungen.

5. Welche Mittel setzt die HAG ein, um die Qualität der persönlichen Assistenz zu gewährleisten?

Die Qualität der Persönlichen Assistenz zeigt sich im Arbeitsergebnis jeder einzelnen Tätigkeit vor Ort durch die Assistentzgebenden. Diese müssen fachlich und persönlich qualifiziert sein. „Persönliche*r Assistent*in“ ist aber kein Ausbildungsberuf. Deshalb erfolgt die Qualifizierung erst in der HAG und durch die HAG. Dazu zählen u.a. die geeignete Personalvorauswahl der Bewerber*innen, die die Grundeignung zur Tätigkeit mitbringen, Führung, Förderung, Praxisbegleitung und Beratung der eingestellten Mitarbeiter*innen zu allen Bereichen der Stellenanforderungen in Einzel- und Gruppengesprächen, Besprechungen und Schulungen/ Fortbildungen. Daneben erfolgt die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen zu persönlichen Assistent*innen während ihrer Tätigkeit durch uns Assistenznehmende selbst.



Die HAG bietet auch uns Praxisbegleitung zur Unterstützung sowie Beratung und Seminare zur Erweiterung unserer Eigenkompetenz und Förderung eines Erfahrungsaustauschs.

Für die einzelnen Aufgabenbereiche der HAG sind Ziele, Anforderungen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Schnittstellen und Abläufe verbindlich und transparent festgelegt und in unserem Assistenzkonzept näher beschrieben.

Es werden regelmäßig Dienstbesprechungen, interne und externe Qualitätszirkel und Supervision durchgeführt, ebenso Arbeitsschutz- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Durch den Betriebsrat wird die Kontrolle zur Wahrung der Rechte der Beschäftigten gewährleistet. Die HAG überprüft sich selbst und lässt sich überprüfen, ob im Ergebnis Übereinstimmung zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Qualität der Arbeit erreicht wurde. Kritik und Beschwerden oder Anregungen erreichen uns entweder direkt oder über die Sprecher*innen der Assistenznehmer*innen-Vertretung. Deren Einflussnahme- und Kontrollrecht ist per Satzung verbindlich.

6. Warum sind wir eine Genossenschaft?

Durch das festgeschriebene Recht auf Mitbestimmung und aktive Mitwirkung an der konzeptionellen Entwicklung sowie der Kontrolle der Qualität der Dienstleistung und des gesamten Unternehmens durch die Gremien ist die Genossenschaft eine demokratische Unternehmensform. Deshalb haben wir die HAG als Genossenschaft gegründet.

Das Prinzip der Mitbestimmung und Kontrolle durch die Nutzer*innen fand große Zustimmung durch die Verbraucherzentrale Hamburg (Untersuchung über ambulante Dienste 1996). 1999 erhielt die HAG den Senator-Neumann-Preis der Freien und Hansestadt Hamburg für „ihr Konzept der Persönlichen Assistenz, das behinderten Menschen ein weitgehend eigenständiges Leben in der Gesellschaft ermöglicht“.

